

Volls- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie. Einsendungen sind an die Druckerei des Volls- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 88.

Donnerstag d. 7. Nov.

1850.

Deutschland.

Frankfurt. Den 1 Novbr. die Kriegstrompete wird wieder schwächer geblasen. — Fürst Thurn und Taxis hat von der bayr. Regierung den Befehl erhalten, an der Grenze des Churstaates ruhig stehen zu bleiben.

Der Bundestag hat beschloßen, die Pazifizierung Holsteins durch österreichische Truppen vorzunehmen.

Hannover. Der Kronprinz legt ganz unzweideutig seine Betrübniß über den vorgegangenen Ministerwechsel ab.

Kassel. Der Oberbefehlshaber Gaynau hat vor seinem Abgang nach Wilhelmsbad auch die Effecten und Schatzkammerscheine mitnehmen wollen, es wurde ihm aber solches von dem Verwalter derselben, Geheimenrath Schotten, verweigert, da hiezu die Genehmigung der Landschaft, deren Mitglieder aber nicht anwesend seyen, dazu gehöre; er mußte deshalb leer abziehen.

Wien. Die österreichische Regierung hat mit der preussischen in Beziehung auf eine deutsche Zollvereinigung, da es völlig nutzlos seye, jede Verbindung abgebrochen, sie will dagegen alles Ernstes mit den süddeutschen Nachbarstaaten die Verhandlungen darüber fortsetzen.

Hanau. 1 Novbr. Heute Mittag 2 Uhr rückte ein vereinigttes österreichisches und bayrisches Armeecorps, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, etwa 8000 Mann hier ein. Der bedeutungsvolle Schritt ist nun geschehen, und der von dem deutschen Bunde ernannte Civilcommissair Graf Rechberg, hat bereits eine Ansprache er-

lassen, worin er die Behörden wie die Bewohner Churbessens auffordert, seinen Anordnungen genaue Folge zu leisten. Der Kriegszustand ist proclamirt und die Ablieferungen der Waffen binnen 24 Stunden befohlen, ebenso die Aufhebung aller politischen Vereine, Volksversammlungen, politischer Zeitungen &c.

Eine kurfürstliche Proclamation ist auch angeschlagen.

Berlin. Es ist jetzt gewiß, daß sich der Kaiser von Rußland in Betreff Kurhessens und Schleswig-Holsteins durchaus zu Gunsten der österreichischen Auffassung erklärt und die preussischen Denkschriften abgelehnt hat.

Warum muß man denn den Kaiser von Rußland fragen?

Kassel 2 Nov. Eben rücken 3000 Mann Preussen hier ein.

Sachsen. Wahrscheinlich wird mit unsrer Eisenbahn ein österreichisches Armeecorps nach Schleswig-Holstein befördert werden sollen, denn von unsern Truppen dorthin zu verlegen, kann keine Rede seyn, da wir selbst die Soldaten brauchen, um die Steuern bei den Säumigen einzutreiben. Denn wer bei uns nicht zahlt, dem wird ein Soldat ins Haus geschickt, welcher 6 Groschen — 21 Kreuzer — für das jedesmalige Kommen einzunehmen hat. Wer aber nichts hat, zahlt aber freilich weder Steuern noch Executionsgebühren, und der letzteren werden es täglich viel mehr.

Württembergisches.

Ludwigsburg. Fürst Zeil hat am 1 November seine Festungsarreststrafe angetreten. Seine Familie wird über diese Zeit hier wohnen.

Jhny 3 Novbr. Auf der eine Stunde von hier entfernten bairischen Staatsstraße sind gestern und vorgestern je 6000 Mann österreichische Truppen vorüber gezogen, und heute wird eine ähnliche Anzahl erwartet.

Stuttgart. Der deutsche Dichter, Gustav Schwab, ist, im Alter von 58 Jahren, plötzlich gestorben.

Stuttgart 4 Novbr. (5 Sitzung der 3 Landesversammlung.) Sämmtliche Minister sind anwesend. Der Präsident Schöber eröffnet die Sitzung, und Köbinger, als Vorstand der Verfassungscommission, gibt Nachricht über die Arbeiten derselben, welche beinahe, trotz der kurzen Zeit, vollendet sind. Auch Stockmayer, Vorstand der Finanzcommission, berichtet, daß der Stand dieser Geschäfte auch nahezu bereinigt sei, und es wurde deshalb durch den Präsidenten der Vorschlag gemacht, daß die Beratungen des Verfassungsentwurfs und des Stats je zur Hälfte in jeder Woche vorgenommen werden sollen, worüber bei der nächsten Tagesordnung beschloffen werden wird. — Ein k. Rescript wird verlesen, wonach auf die Bitte der Landesversammlung, alsbald die an Schleswig-Holstein noch schuldenenden Verpflegungsgelder auszubezahlen, nicht eingegangen werden könne. — An die Verfassungscommission verwiesen. — Nun Tagesordnung, und zwar Bericht der Legitimationscommission über die Laupheimer Wahl, welche beantragt, eine neue vorzunehmen, da verschiedene, bedeutende Verstöße bei derselben vorgekommen seien, was einstimmig gutgeheißen wurde. — Hierauf bringt Kriegsminister von Miller aus höchstem Auftrage einen Gesetzesentwurf in Betreff der Wiedereinführung der Stellvertretung beim stehenden Heere ein, indem sonst eine Erhöhung des Militärbudgets um 64000 Gl. vorzunehmen seye. — Der Verfassungscommission zugewiesen. — Staatsrath v. Pleffen übergibt einen Gesetzesentwurf in Betreff der auf den Inhaber gestellten Staatsschuldenscheine. Ebenfalls an die Verfassungscommission.

Nun Berathung des Antrags der Finanzcommission wegen der angeordneten Einberufung von Beurlaubten, da sie nicht einsehen könne, zu welchem Zwecke die Regierung solche in so großem Maasstabe, welche mit so bedeutenden Kosten verknüpft seye, vornehmen lasse. Der Kriegsminister verlangt nun nach höchstem Auftrage eine geheime Sitzung, welche sogleich angeordnet wird. Nach einer Viertelstunde werden die Gallerieen wieder geöffnet, sie bleiben aber fast sämmtlich leer. Meyser meint, daß durch das, was eben gehört worden seye — ein Creditverlangen von 300000 fl zu Truppenausstellungen — gewiß keine Kleinigkeit für unser armes Land — der Antrag der Finanzcommission noch nicht erledigt sei, indem der Zweck für eine solche Ausgabe noch nicht dargelegt sei, und ob es gegründet sei, daß ein Bündniß zwischen Württemberg, Baiern und Oestreich abgeschlossen worden, das neue Lasten zur Folge haben, sogar einen Krieg herbeiführen könne, und fragt weiter: ob dieses Bündniß, den Bestimmungen der Verfassung gemäß, der Landesversammlung mitgetheilt werde. Stockmayer erwiedert: Der Zweck sei nach dem Vortrag des Gesamtministeriums der der Sicherheit des eigenen Landes.

Seeger stellt die weitere Anfrage, ob der württem. Gesandte in Frankfurt an dem von der sogenannten Bundesversammlung gefaßten Beschlusse, ein Truppen-corps in Kurhessen einrücken zu lassen, auch Theil habe, worauf v. Linden auszuweichen sucht, worauf Wohl fester darauf bringt, und der Minister nun sagte: das württembergische Militär stehe auf der Bundesfreundlichen Seite, und die Rüstungen haben eine doppelte Richtung. — Ueber den Finanzcommissionsantrag wurde Tagesordnung beschloffen, und über den des Kriegsministers wird schleunigst berathen werden.

El Verdugo.

Episode aus dem spanischen Kriege 1809.

(Fortsetzung.)

„Sind Sie glücklich gewesen?“ fragte sie mit jenem Grabeslächeln, in dem doch noch so viel Mädchenhaftes lag.

Victor konnte sich nicht enthalten zu seuffzen. Er sah nach und nach die drei Brüder Clara's an. Der älteste war 30 Jahre alt, klein, schlecht

gebaut, von stolzer, herabwürdigender Miene, doch nicht ohne einen gewissen Adel in seiner Haltung und jenes Zartgefühl, das die spanische Galanterie sonst so berühmt machte. Er hieß Juanito. Der zweite, Philipp, zählte etwa 20 Jahre. Er glich Clara. Der jüngste, Raphael, war 8 Jahre alt. In seinen kindlichen Zügen lag schon eine gewisse römische Festigkeit, wie sie uns David's Bilder nicht selten vorführen. Der alte Marchese hatte ein weisgelocktes, niedergesenktes Haupt, und schien aus einem Gemälde von Murillo entlehnt.

Nach diesen Blicken schüttelte Victor den Kopf, überzeugt, daß keiner von ihnen das Anerbieten des Generals annehmen werde. Doch wagte er es, Clara dasselbe anzuvertrauen. Anfangs schauderte sie, schnell aber nahm sie wieder eine ruhige Miene an und kniete vor ihrem Vater hin.

„Vater! — sagte sie zu ihm — lassen Sie Juanito schwören, daß er Ihren Befehlen unweigerlich gehorchen will. — Wir werden zufrieden sein.“

Die alte Mutter zitterte vor Hoffnung; als sie sich aber zu ihrem Manne neigte und nun Clara's schreckliche Mittheilung gehört hatte, ward sie ohnmächtig.

Juanito erfuhr Alles und schäumte wie ein Löwe im Käfig.

Victor nahm es auf sich, die Soldaten abtreten zu lassen, nachdem ihm der Marchese das Versprechen vollkommener Unterwerfung gegeben hatte. Die Bedienten wurden abgeführt und dem Scharfrichter zur Hinrichtung übergeben.

Als die Familie nur noch Victor zur Aufsicht hatte, stand der alte Marchese auf. „Juanito!“ sagte er.

Juanito, den Befehl seines Vaters verstehend, antwortete bloß durch eine Bewegung des Hauptes, die eine Verweigerung ausdrückte. Er fiel auf seinen Stuhl zurück und sah seine Eltern mit trockenen, furchtbaren Augen an.

Clara sank neben ihm auf die Kniee und sagte heiter, indem sie den Arm um seinen Hals schlang und ihn aufs Auge küßte: „Lieber Juanito, wenn Du wüßtest, wie sanft mir der Tod von Deiner

Hand sein wird. Ich brauche dann die abscheuliche Berührung der Hand des Scharfrichters nicht zu dulden. Du wirst mich von allen den Leiden befreien, die meiner warten, und . . . lieber Juanito, Du wolltest mich ja lieber todt als jemand angehörig sehen; also!“

Ihre umschatteten Augen schossen hier einen Flammenblick auf Victor, als wollte sie in des Bruders Herzen einen Abscheu gegen die Franzosen wieder erwecken.

„Fasse Muth! — sagte sein Bruder Philipp — sonst erlischt unsre Familie!“

Auf einmal stand Clara auf, die Gruppe, die sich um Juanito gebildet hatte, trennte sich, und er sah seinen alten Vater vor sich stehen, der ihm mit feierlichem Tone zurief: „Juanito! ich befehle es Dir!“

Als der junge Graf noch unbeweglich stand, fiel sein Vater vor ihm auf die Kniee. Unwillkürlich thaten es ihm Clara, Raphael und Philipp nach. Alle streckten die Hände nach dem aus, der die Familie von der Vergessenheit reiten sollte, und schienen die väterlichen Worte zu wiederholen.

„Sollte es Dir, mein Sohn, an spanischer Kraft und wahren Gefühle mangeln? — Soll ich noch lange zu Deinen Füßen knien, und darfst Du Dein Leiden in Betracht ziehen? — Ist das mein Sohn, Sennora?“ setzte er hinzu, indem er sich zu seiner Gemahlin wendete.

„Er willigt ein!“ rief die Mutter voll Verzweiflung, denn sie sah Juanito eine Bewegung mit den Augenbraunen machen, deren Bedeutung sie allein kannte.

Mariquita, die zweite Tochter, kniete auch hin und umfaßte die Mutter mit ihren schwachen Armen. Da sie Ströme von Thränen vergoß, so schalt sie ihr kleiner Bruder Raphael.

In diesem Augenblicke trat der Geistliche des Schlosses ein. Die ganze Familie umgab ihn allobald. Man führte ihn zu Juanito. Victor konnte diesen Austritt nicht länger ertragen, er gab Clara ein Zeichen und eilte ab, um noch einen letzten Versuch bei'm General zu wagen. Er fand ihn mitten beim Feste in froher Laune mit seinen Offizieren, welche heitere Scherzreden zu führen anfingen, köstlichen Wein trinkend.

(Schluß folgt.)

Künftige Behandlung der Holzverkäufe in Staatswäldungen.

Eine Verfügung des Finanzministeriums, schreibt vor daß

- 1) beim Verkauf von Holz aus Staatswäldungen fortan die öffentliche Versteigerung als Regel gilt; der bei dieser erzielte Erlös wird aber nicht mehr, wie bisher, theilweise angeborgt, sondern ist vor der Abfuhr des erkauften Holzes vollständig baar zu bezahlen.
- 2) Diese Baarzahlung kann der Käufer nach seiner Wahl, a) entweder sogleich nach dem Verkauf, je nach der Bestimmung der vor dem Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen im Wald selbst oder an einem diesem nahe gelegenen Ort, oder b) inner 6 Tagen nach dem Verkauf im Sitz des betreffenden Kameralamts an dieses leisten.
- 3) Dasjenige Holz, welches in Gemäßheit der Bestimmungen 2, a, b, c und b der Verfügung vom 30 November 1836 von der Versteigerung ausgenommen ist, haben die Käufer, mit alleiniger Ausnahme des unter (§. 7) bezeichneten Falles, inner 8 Tagen nach Eröffnung der erfolgten Anweisung dem betreffenden Kameralamt an dessen Sitz vollständig baar zu bezahlen.
- 4) Wird die Bezahlung der Holzzerlöse nicht inner der unter 2 und 3 festgesetzten Fristen geleistet, so fällt das betreffende Holz an die Forstverwaltung zurück, welche dasselbe wiederholt verkauft. Der erste Käufer hat aber in diesem Falle neben dem Ersatz der Kosten des wiederholten Verkaufs den etwaigen Minder-Erlös zu bezahlen, dagegen an einen Mehr-Erlös keine Ansprache zu machen.
- 5) Bei der Bezahlung des Holzzerlöses erhalten die Käufer für jedes bezahlte Loos eine Quittung, welche bei der Abfuhr des Holzes dem aufgestellten Forstdiener vorzuzeigen ist.
- 6) Die Abfuhr des Holzes ohne den vorgeschriebenen Nachweis über die erfolgte Bezahlung ist bei einer Konventionalstrafe verboten, welche in den Verkaufsbedingungen festgesetzt wird.
- 7) Ausgenommen v. n. der Baarzahlung sind allein diejenigen Gemeinden, welche das aus Staatswäldungen empfangene Holz in Magazine bringen, um solches während der kälteren Jahreszeit unbemittelten Ortsangehörigen abzugeben, indem denselben auf Verlangen der Geldbeitrag dieses Holzes gegen Zahlungshaftung der Gemeindepflege bis zu Ende des laufenden Kalenderjahrs angeborgt wird.
- 8) Nach erfolgtem Zuschlag, beziehungsweise nach Eröffnung der Verkaufsgenehmigung oder der Anweisung des Holzes (Verfügung vom 30 November 1836, §. 6 und oben §. 3) liegt das erkaufte Holz auf Rechnung und Gefahr des Käufers im Schlag; das Forstpersonal wird zwar die Hüftung desselben fortsetzen; indessen ist auch den Holzkäufern freigestellt, bis zur Abfuhr des Holzes für die Hüftung desselben durch vertraute Männer noch besonders zu sorgen.
- 9) Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem 1 Januar 1851 in Wirkung.

Allerlei.

Es kann weder in dem Wunsch des Volks, noch in der Intention der Regierung liegen, daß die Kirche der gesetzlichen Oberaufsicht der jeweiligen Staatsverwaltung entzogen werde; „d. h. daß sie einen Staat“ im Staate bilde.

† Das Volk ist arm, entseztlich arm,
Viel ärmer, als ich euch kann sagen:
D hörtet ihr die lauten Klagen,
D schautet ihr den stummen Harm,
Die Kinder wimmernd: „Brod o Brod!“
Der Eltern Sammer, Sorge, Noth,
Ihr seufzet auf: „Daß Gott erbarm!“

Ihr trinket lachend gold'nen Wein,
Doch die, die mit der Hand, der rauhen,
Im Schweiß die edle Rebe bauen,
Bei Regen und bei Sonnenschein,
Den Krug am Bronnen füllen sie,
Und mitten in der Arbeit Müß'
Muß Wasser ihre Labung sein.

Martini naht — o harter Graus!
Wie wird's dem Armen da ergehen?
Der Presser selbst bleibt zagend stehen,
Mitleidsvoll vor dem kleinen Hauf',
Nur zitternd spricht er aus das Wort:
„Dein letzter Segen, er muß fort,
Gieb, Bauer, deine Kuh heraus!“

Anzeigen.

W i n n e n d e n .

Ich gebe mir hiemit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als Schneidermeister niedergelassen habe, und empfehle mich zu allen in mein Fach einschlagenden Geschäften; um jedem billigen Wunsche entsprechen zu können, werde ich mich bestreben, das mir geschenkte Zutrauen durch Schnelligkeit, Affekttreue und Billigkeit zu ehren, und zeichne Hochachtend,
Gottlob Wendebaum, Schneidermeister.

W i n n e n d e n .

Frau Saisensieder Schmid's Wittwe hat verkauft:
 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Baumgut im Steintweg,
 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Kreuzstein,
 $\frac{1}{2}$ Morgen im Glöckle, und kommen nächsten Samstag, den 9 d., Mittags 2 Uhr in Aufstreich,
 Zu verkaufen hat sie noch, ungefähr 1 Viertel Gemüß-Garten in den Kappelgärten,
 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg und Baumgut in der Kappenhalben.

Gedruckt und verlegt von F. Fezer.

Die Landesversammlung ist aufgelöst.

Der alte Ausschuß (vom langen Landtag) soll einberufen werden.